



Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300)

Ausgabe 2024- Seite 1

Reg.-Nr. 3.60.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für das Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Termine

Das EWS-G300 kann vom 01. März bis Ende September geschossen werden.

2. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzabzeichen/Kranzkarten) werden für folgende Resultate abgegeben.

300m Feld A	E/S	U21+V	U17+SV
Freigewehr, Stgw	184	180	177
Stgw 57-03, Karabiner	174	170	167
Stgw 90	168	164	161
Stgw 57-02	162	158	155

300m Feld D + E	E/S	U21+V	U17+SV
Stgw 57-03, Karabiner	130	127	125
Stgw 90	126	123	121
Stgw 57-02	122	119	117

3. Auszeichnungen

3.1. Kranzabzeichen

Zuviel bestellte oder nicht verwendete Kranzabzeichen werden **nicht** zurückgenommen und den KSV mit CHF 12.00 verrechnet.

3.2. Kranzkarten

Für die durch die KSV abgegebenen Kranzkarten werden diesem bei der Abrechnung je Kranzkarte CHF 6.00 vergütet.

4. Teilnamekosten

Die Teilnamekosten betragen für alle Wettkampfprogramme CHF 13.00, wovon CHF 6.50 dem SSV, CHF 1.00 den KSV und CHF 5.50 den durchführenden Vereinen zusteht. Die Munition ist nicht in den Teilnamekosten enthalten.

5. Materialbestellungen

Die KSV haben das Material gesamthaft bis spätestens 31. Januar per E-Mail mittel Formular «3.60.03 Materialbestellung für Einzelwettschiessen» beim Wettkampfcchef EWS-G300 zu bestellen. E-Mail: hubert.mueller@swissshooting.ch

6. Berichterstattung

Spätestens 10 Tage nach der Durchführung der Einzelwettschiessen, jedoch **spätestens bis 15. Oktober** haben die Schiessplatzleitungen dem Ressortleiter EWS-G300 ihres KSV Bericht zu erstatten.

7. Abrechnung und Rückschub

Der Ressortleiter EWS-G300 des KSV erstellt mit dem **aktuellen Formular**

«3.60.05 Rapport und Abrechnung für das EWS-G300»

den Gesamtbericht seines KSV zuhanden des SSV

Die Abrechnungen der KSV Ressortleiter EWS-G300 sind **bis spätestens 31. Oktober** an den Wettkampfcchef EWS-G300 des SSV einzureichen.

E-Mail: hubert.mueller@swissshooting.ch

Der SSV stellt dem KSV das EWS-G300 gemäss Abrechnung in Rechnung.

8. Schlussbestimmung

Diese AFB;

- ersetzt alle ihr widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB des EWS-G300 der Saison 2023
- wurde von der Abteilung Gewehr 300m am 17. November 2023 genehmigt.
- tritt per 01.01.2024 in Kraft

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter
Gewehr 300m

Hubert Müller
Wettkampfcchef
EWS-G300